

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 050****Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Ausgaben der Titel 427 00, 429 00, 711 10, 812 10, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 526 10.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 10 und Haushaltsvermerk bei bei Titel 812 10.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	816
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	1 500 000	-1 500 000	1
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10 herangezogen werden.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	6
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Nr. 2 zu Titel 547 10, Nr. 2 zu Titel 681 00 und Haushaltsvermerk zu Titel 799 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050. . . . .			1 500 000	1 500 000	—	823

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 119 01.

**Zu Titel 119 02:**

Im Vorjahr Titel 119 01 und Titel 119 71.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	51 000	51 000	—	41
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	47

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu diesem Kapitel. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus dieser Haushaltsstelle können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 4. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 10. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 124 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	5 010 900	4 580 900	+430 000	4 234
547 20	183	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst). . . . .	125 000	125 000	—	1 105

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	12
--------	-----	--	--------	--------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 00:**

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste sowie Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit im Kunsthaus NRW.

**Zu Titel 547 10:**

1	Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen. . . . .	554 000	EUR
2	Kosten für Sachverständige. . . . .	1 300	EUR
3	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 600	EUR
4	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. . . . .	127 500	EUR
5	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	12 000	EUR
6	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	EUR
7	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	EUR
8	Sachausgaben für "Musikpflege und Musikerziehung". . . . .	222 000	EUR
9	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filmerbes. . . . .	19 000	EUR
10	Sachausgaben für "Filmförderung". . . . .	9 000	EUR
11	Sachausgaben der "Theaterförderung". . . . .	3 000	EUR
12	Sachausgaben des Programms "JeKiTS". . . . .	—	EUR
13	Sachausgaben der "Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche". . . . .	550 000	EUR
14	Sachausgaben zum "Erhalt von Kulturgütern". . . . .	925 000	EUR
15	Sachausgaben der "Interkulturellen Kulturarbeit". . . . .	—	EUR
16	Sachausgaben zur Förderung "Innovativer Entwicklungen der Kulturförderung". . . . .	900 000	EUR
17	Sachausgaben der "Bibliotheksförderung". . . . .	100 000	EUR
18	Sachausgaben zur "Bildenden Kunst und Medienkunst". . . . .	70 000	EUR
19	Sachausgaben der "Reichsabtei Kornelimünster". . . . .	186 500	EUR
20	Bauliche Herrichtungen bei "Kunst und Bau". . . . .	—	EUR
21	Sachausgaben für "Kunst und Bau". . . . .	10 000	EUR
22	Sachausgaben für "Wandel durch Kultur". . . . .	—	EUR
23	Sachausgaben für "Digitale Archivierung". . . . .	800 000	EUR
24	Sachausgaben für "Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010". . . . .	—	EUR
25	Sachausgaben für "Förderung literarischer Zwecke". . . . .	—	EUR
26	Sachausgaben für Sachverständige und Dolmetscher "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch". . . . .	—	EUR
27	Sachausgaben für "Kulturmarketing". . . . .	335 000	EUR
28	Sachausgaben für "Kulturaustausch". . . . .	—	EUR
29	Sachausgaben für "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch". . . . .	130 000	EUR
30	Sachausgaben für "Förderung der Kulturbauten". . . . .	—	EUR
31	Sachausgaben für "Regionale Kulturförderung". . . . .	25 000	EUR
32	Sachausgaben für "Buchhandels- und Verlagspreis". . . . .	30 000	EUR
	.....	5 010 900	EUR

**Zu UT 2:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

**Zu UT 4:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR sowie 7 Nachwuchspreise von je 1.000 EUR für hervorragende Begabungen in allen Kulturförderbereichen vergeben.

**Zu UT 19:**

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstaustellungen, die Präsentation der Landessammlung, den Leihverkehr der Werke und Restaurierungsarbeiten benötigt.

**Zu UT 26:**

Aus dem Teilansatz dürfen Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherleistungen bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

**Zu UT 32:**

Schaffung eines neuen Buchhandels- und Verlagspreises.

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
633 10	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 100 000	2 100 000	—	2 231
681 00	187	Zur Gewährung von Ehrensold. . . . . 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	135
682 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 620 000 EUR.</b>	13 300 000	12 900 600	+399 400	12 970
684 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. . . . .	1 291 000	1 172 400	+118 600	857

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 682 00 (Vorjahr Titel 686 62):**

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2018 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 in Höhe von 6.506.500 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 von 13.013.000 EUR ohne Ziffer 6 "Theater der Welt") sowie 180.000 EUR komplett in 2018 gemäß Fälligkeitsplan "Theater der Welt" und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 in Höhe von 6.790.230 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 von 13.580.460 EUR ohne Ziffer 6 "Theater der Welt").

Wirtschaftsplan 2017/2018 (Stand 28.04.2017); Wirtschaftsplanentwurf 2018/2019 anhand Prognose

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	23.073.100	22.576.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.736.400	5.860.600
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
4. Sondermaßnahmen 5-Punkte-Plan Schließspielzeit	1.197.000	1.806.600
5. Sondermaßnahme "Theater der Welt"	800.000	360.000
<b>Zusammen</b>	<b>32.106.500</b>	<b>30.903.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.743.500	2.306.100
2. Sonstige betriebliche Erträge	205.000	205.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	13.580.500	13.013.000
4. Zuwendungen des Landes NRW	13.580.500	13.013.000
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf "Theater der Welt"	400.000	180.000
6. Sonderzuwendung Land NRW "Theater der Welt"	400.000	180.000
7. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Mindereinnahmen	–	200.000
8. Sonderzuwendung Land NRW Mindereinnahmen	–	–
9. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf 5-Punkte-Plan	598.500	1.806.600
10. Sonderzuwendung Land NRW 5-Punkte Plan	598.500	–
<b>Zusammen</b>	<b>32.106.500</b>	<b>30.903.700</b>

Stellenübersicht	2018/ 2019	2017/ 2018
Arbeitnehmer/innen	336	336

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)
- Landesbüro für Bildende Kunst.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
685 40	183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me. . . . .	3 350 000	3 350 000	—	3 280
685 56	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 849 500	1 683 400	+166 100	1 684
686 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaf- ten getragen werden. . . . .	40 000	—	+40 000	—
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". . . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	970 000	961 000	+9 000	661

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Zu Titel 685 55:**

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern auf der einen Seite sowie den Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

**Zu Titel 685 56:**

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund. Bis 2017 bei Kapitel 06 080 Titel 685 10 veranschlagt.

**Zu Titel 686 20:****Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.096.300	988.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	756.700	838.500
3. Ausgaben für Investitionen	200.000	250.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	8.000	2.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.061.000</b>	<b>2.078.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.061.000	1.117.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	30.000	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	970.000	961.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.061.000</b>	<b>2.078.500</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	25	25
<b>Zusammen</b>	<b>25</b>	<b>25</b>





## Erläuterungen

**Zu Titel 686 30:**

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

**Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung Ruhr Museum**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.590.000	2.540.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	2.982.000	2.973.000
3. Sach- und Projektkosten	3.853.000	2.360.000
4. Ausgaben für Investitionen	75.000	75.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>9.500.000</b>	<b>7.948.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.290.000	875.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	1.200.000	420.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.780.000	4.730.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	596.000	335.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	634.000	588.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.500.000</b>	<b>7.948.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die zur Zeit gültige Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem LVR über die Förderung des Ruhrmuseums endet 2021.

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	33,5	33,5
<b>Zusammen</b>	<b>33,5</b>	<b>33,5</b>

**Zu Titel 686 40:****Wirtschaftsplan 2018 des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	242.000	233.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	69.000	72.000
<b>Zusammen</b>	<b>311.000</b>	<b>305.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	5.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes	304.000	300.000
<b>Zusammen</b>	<b>311.000</b>	<b>305.000</b>

Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen. Die Einrichtung wurde bis 2016 im Rahmen einer Projektförderung aus Titel 685 90 gefördert.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 41	187	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen". . . . .	150 000	—	+150 000	—
686 42	182	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)". . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	11 240 000	11 240 000	—	9 619
686 43	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	9 553 300	9 553 300	—	9 553
686 44	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden. 4. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	11 165 000	11 055 000	+110 000	11 055

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 41:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 Euro an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zur Ausgaben von 501.000 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 Euro.

Mehr durch Verlagerung aus Titel 686 90 aufgrund institutioneller Förderung.

**Zu Titel 686 42:****Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	606.500	593.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	221.000	203.700
3. Projektmittel an Kommunen	9.567.000	9.423.400
4. Programmbegleitende Maßnahmen	247.000	199.000
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	99.000	29.600
<b>Zusammen</b>	<b>10.740.500</b>	<b>10.448.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	500	700
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	10.740.000	10.448.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.740.500</b>	<b>10.448.700</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 686 43:**

Im Vorjahr Titel 685 72.

**Zu Titel 686 44:**

Im Vorjahr Titel 685 20.

**Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	5.711.900	5.538.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.247.300	9.133.314
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögender unselbständiger Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>14.959.200</b>	<b>14.672.014</b>
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	2.719.200	2.725.014
2. Zuwendungen Dritter	1.075.000	892.000
3. Zuwendungen des Landes	11.165.000	11.055.000
<b>Zusammen</b>	<b>14.959.200</b>	<b>14.672.014</b>

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	91	91

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 45 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	3 038 300	2 981 000	+57 300	2 981
686 46 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen. . . . .	344 200	338 800	+5 400	289

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 45:**

Im Vorjahr Titel 685 30.

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung von der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

**Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung Museum Schloss Moyland**

	2018 EUR	2016 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	2.026.000	2.026.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.268.000	4.268.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.981.000	2.981.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.268.000	4.268.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	37	37

**Zu Titel 686 46:**

Im Vorjahr Titel 685 50.

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Wirtschaftsplan 2018 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	255.000	307.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	183.000	154.500
3. Projektgebundene Ausgaben	286.000	265.600
4. Investitionen	15.800	6.000
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	7.200	-
Zusammen	747.000	733.500
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	13.000	30.900
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	389.800	363.800
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	344.200	338.800
Zusammen	747.000	733.500

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	4	4

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 47	183	Zuschuss zur Beethoven-Jubiläums Gesellschaft (Projektförderung). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	1 000 000	—	+1 000 000	—
686 48	183	Zuschuss für das Archiv für alternatives Schrifttum. . . . .	220 000	—	+220 000	—
686 51	183	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 000	5 445 000	—	5 445
686 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 205 000	2 104 000	+101 000	2 105
686 53	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Digitalen Archivierung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	450 000	220 000	+230 000	184
686 54	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste. . . . .	—	—	—	88
686 55	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	12 000	12 000	—	9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 10	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10, maximal 550.000 Euro geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels 07 050 überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 10 dienen.	944 000	944 000	—	1 611
799 10	187	Baumaßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
812 10	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	602
891 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaft zugewiesen werden (§ 15 Abs 2 LHO).	4 000 000	6 640 000	-2 640 000	2 012

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 47:**

Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Jahr 2021 vorgesehen.

**Zu Titel 686 48:**

Bis 2017 bei Titel 685 65 veranschlagt.

Das Archiv für alternatives Schriftentum ergänzt mit seinen Sammlungen die landeskundlichen Bestände des Landesarchivs und der Universitäts- und Landesbibliotheken. Die bisherige Projektförderung wird in 2018 in eine institutionelle Förderung überführt werden.

**Zu Titel 686 51:**

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

im Vorjahr Titel 685 51.

**Zu Titel 686 52:**

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

im Vorjahr Titel 685 52.

**Zu Titel 686 53:**

Mehr i. H. v. 120.000 EUR aufgrund FMK-Beschlusses vom 7. September 2017 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie Verlagerung i. H. v. 110.000 EUR aus Kapitel 06 030 Titel 686 41.

**Zu Titel 686 54:**

Der Bund hat zur Kompensation der personellen Mehraufwendungen beim Kulturgutschutzgesetz die Finanzierung der Anteile der Länder bei der Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste", Magdeburg, vollständig übernommen.

**Zu Titel 686 55:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für:

- Die Stiftung Kunstsammlung NRW, die Ankäufe für das Land treuhänderisch verwaltet. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.
- Den Förderbereich Kunst und Bau.
- Die Förderankäufe des Kunsthause NRW.

**Zu Titel 891 00:**

Die jährliche Veranschlagung der 2016 begonnenen Sanierungsmaßnahmen folgt dem Baufortschritt der einzelnen Sanierungsphasen.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . .	7 336 500	7 278 500	+58 000	4 546
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.</b>				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 209

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	3 760 000 EUR
2. Musikschulen. . . . .	2 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 336 500 EUR</u>

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	14 250 500	13 729 400	+521 100	14 106

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung) . . . . .	9 500 100 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung) . . . . .	151 600 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen . . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung) . . . . .	487 100 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung) . . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW . . . . .	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW . . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen) . . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung) . . . . .	861 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung) . . . . .	591 000 EUR
7. NRW singt . . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung) . . . . .	400 500 EUR
9. Geschäftsstelle zum Beethoven-Jubiläum 2020 (Projektförderung) . . . . .	— EUR
10. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion . . . . .	500 000 EUR
11. Vorbereitung des Offenbach-Jahrs 2019 . . . . .	200 000 EUR
Zusammen . . . . .	14 250 500 EUR

**Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Wirtschaftsplan 2018 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	6.148.500	6.006.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	647.700	635.000
3. Investitionen	28.100	27.500
4. Zinsen	6.100	6.600
Zusammen	6.830.400	6.675.100
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.435.800	1.428.100
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	441.400	438.900
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.243.300	2.199.100
4. Allgemeines Sponsoring	38.300	—
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	156.600	138.000
6. Zuwendungen des Landes	2.515.000	2.471.000
Zusammen	6.830.400	6.675.100

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**
**Erläuterungen**
**Wirtschaftsplan 2018 der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	4.760.400	4.592.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	430.600	467.900
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.500	1.200
<b>Zusammen</b>	<b>5.192.500</b>	<b>5.061.100</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	856.500	823.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	360.400	266.300
4. Trägerzuschüsse	828.000	900.000
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	348.100	329.100
6. Mitgliedsbeiträge	13.700	13.700
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	35.800	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.750.000	2.700.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.192.500</b>	<b>5.061.100</b>

**Wirtschaftsplan 2018 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.**

	2018 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	9.365.400	9.111.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	753.500	732.500
3. Schuldendienst	5.000	5.000
4. Investitionen	70.000	70.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.193.900</b>	<b>9.918.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	773.000	773.000
2. Spenden	245.000	245.000
3. Trägerzuschüsse	5.994.100	5.764.100
4. Mitgliedsbeiträge	4.400	5.400
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	141.600	141.600
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	65.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.524.000	2.478.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.193.900</b>	<b>9.918.900</b>

**Wirtschaftsplan 2018 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	416.000	416.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	597.000	262.200
3. Projektausgaben	891.000	1.498.400
4. Ausgaben für Investitionen	–	6.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.904.000</b>	<b>2.183.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	130.000	–
2. Projekteinnahmen	890.000	1.501.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	200.000	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	684.000	682.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.904.000</b>	<b>2.183.000</b>

## Erläuterungen

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 146.900 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 250.885 EUR.

**Wirtschaftsplan 2018 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	393.500	389.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	102.800	102.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.848.600	1.875.500
4. Sonderprojekte *)	534.200	543.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.879.100</b>	<b>2.911.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.500	3.500
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	68.000	91.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.800	34.300
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	487.100	479.500
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	472.000	472.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.500	1.191.500
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	534.200	543.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.879.100</b>	<b>2.911.300</b>

\*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

**Wirtschaftsplan 2018 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	687.800	669.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	172.400	144.900
3. Betriebsaufwand	732.000	733.500
4. Kosten für Bildungsarbeit	182.500	146.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.774.700</b>	<b>1.694.200</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	804.400	815.200
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	24.000	24.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	85.000	–
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	861.300	855.000
5. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.774.700</b>	<b>1.694.200</b>



## Erläuterungen

**Wirtschaftsplan 2018 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.779.000	1.683.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	865.000	777.000
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.644.000</b>	<b>2.460.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.147.500	1.013.000
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.500	305.500
4. Zuwendungen des Bundes	600.000	559.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	591.000	583.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.644.000</b>	<b>2.460.500</b>



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 750
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	100
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 60. . . . .			24 419 800	23 840 700	+579 100	22 742
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	430 000	430 000	—	421
681 61	187	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	17
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	340 000	330 000	+10 000	330
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	664 200	680 000	-15 800	667
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	16
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	25
Summe Titelgruppe 61. . . . .			1 484 200	1 490 000	-5 800	1 476

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte. Der Ansatz 2018 und das Soll 2017 berücksichtigen die Verlagerung/Umsetzung von jeweils 15.000 EUR (Projekt "doxs!") aus Kapitel 02 060 Titel 683 10.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 686 61:**

im Vorjahr Titel 685 61.

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . .	324 200 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	50 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	664 200 EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Theaterförderung					
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .		22 031 000	21 466 900	+564 100	7 738
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>					
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .		—	—	—	10 266
685 62 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen. . . . .		—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	14 339 600	EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	2 291 000	EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 009 400	EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 640 000	EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 751 000	EUR
Zusammen. . . . .	22 031 000	EUR

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 62 181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen. ....	23 387 300	22 815 900	+571 400	25 097
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 725 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 62. ....	45 418 300	44 282 800	+1 135 500	43 102

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 62:**

Im Vorjahr Titel 684 62 und Titel 685 62.

1	Zuschüsse an Landestheater. . . . .	15 388 000	EUR
2	Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz. . . . .	7 999 300	EUR
		<u>23 387 300</u>	EUR
	UT 1 im Vorjahr Titel 684 62		
	UT 2 im Vorjahr Titel 685 62		

**Wirtschaftsplan 2018 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.090.000	2.996.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.226.100	1.390.800
3. Ausgaben für Investitionen	80.200	798.600
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	5.200	60.000
Zusammen	4.401.500	5.246.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	901.000	766.300
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	30.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	908.500	1.189.200
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15.000	735.400
6. Zuwendungen des Landes	2.557.000	2.525.100
Zusammen	4.401.500	5.246.000

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	76	78
Zusammen	76	78

**Wirtschaftsplan 2018 Lippisches Landestheater Detmold GmbH**

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	17.762.300	17.172.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.916.100	3.210.900
3. Ausgaben für Investitionen	423.600	367.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	100	500
Zusammen	21.102.100	20.751.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.036.300	3.136.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	70.700	76.600
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.069.500	7.821.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	590.600	533.600
6. Zuwendungen des Landes	9.335.000	9.183.000
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	21.102.100	20.751.000

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	332	332
Zusammen	332	332

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**
**Erläuterungen**
**Wirtschaftsplan 2018 des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.260.200	1.239.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	389.800	358.400
3. Ausgaben für Investitionen	7.000	7.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	100
<b>Zusammen</b>	<b>1.657.900</b>	<b>1.604.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	565.500	535.400
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	18.800	9.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	319.600	318.300
6. Zuwendungen des Landes	754.000	742.100
<b>Zusammen</b>	<b>1.657.900</b>	<b>1.604.800</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	27	26
<b>Zusammen</b>	<b>27</b>	<b>26</b>

**Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.897.000	3.778.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.283.000	2.599.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.180.000</b>	<b>6.377.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	937.000	1.007.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.502.000	2.662.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.741.000	2.708.900
<b>Zusammen</b>	<b>6.180.000</b>	<b>6.377.900</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Angestellte	79	79
<b>Zusammen</b>	<b>79</b>	<b>79</b>

## Erläuterungen

**Wirtschaftsplan 2018 des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	752.000	656.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.697.400	1.169.000
3. Ausgaben für Investitionen	59.000	15.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.508.400</b>	<b>1.840.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	311.300	305.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	122.800	114.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	951.800	350.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	511.700	561.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	91.300	–
6. Zuwendungen des Landes	519.500	510.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.508.400</b>	<b>1.840.800</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	19	19
<b>Zusammen</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

**Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	719.600	657.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	290.200	292.400
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.380.000	1.405.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.389.800</b>	<b>2.354.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	121.700	80.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	40.000	65.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.400	309.400
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	662.700	650.000
6. Zuwendungen des Landes	356.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	900.000	900.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.389.800</b>	<b>2.354.400</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	13	13
Auszubildende / Volontäre	3	3
<b>Zusammen</b>	<b>16</b>	<b>16</b>





## Erläuterungen

**Wirtschaftsplan 2018 des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.756.400	1.841.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	845.000	820.000
3. Ausgaben für Investitionen	22.500	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.623.900</b>	<b>2.686.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.620.000	1.668.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	704.500	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	21.600	50.000
6. Zuwendungen des Landes	277.800	273.200
<b>Zusammen</b>	<b>2.623.900</b>	<b>2.686.300</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	36	36
Arbeiter	18	18
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>

**Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.423.300	3.170.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.902.600	1.853.000
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.345.900</b>	<b>5.043.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	817.500	845.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	1.025.800	962.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.200.500	2.939.100
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	302.100	297.100
<b>Zusammen</b>	<b>5.345.900</b>	<b>5.043.300</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	65	63
<b>Zusammen</b>	<b>65</b>	<b>63</b>

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 64				
		Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche				
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.842.436 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	8 042 500	8 042 500	—	6 346
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	750 000	750 000	—	806
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	8 842 500	8 842 500	—	7 152
		Titelgruppe 65				
		Erhalt von Kulturgütern				
		Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Biblio- theken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wis- senschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	260
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	425 000	645 000	-220 000	385
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	150 000	150 000	—	—
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	10 000	10 000	—	150
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	83
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	985 000	1 205 000	-220 000	878

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 2.842.436 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2017 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2018 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2018 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2018.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2017 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2015 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Zu Titelgruppe 65:**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit				
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	100 000	100 000	—	64
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	820 000	820 000	—	628
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	920 000	920 000	—	692
		Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung				
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 670 500	4 830 500	-160 000	196
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken. . . . .	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	543
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	755
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 879
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	6 100 500	6 260 500	-160 000	3 373

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

**Zu Titel 633 67:**

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr i.H.v. 959.500 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 67 und

mehr für zusätzliche Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- öffentliche Bibliotheken hinsichtlich der Flüchtlingsbewegung,
- experimentelle Kulturprojekte,
- Landeskulturbericht,
- interkommunal ausgelegte Kooperationen.

**Zu Titel 682 67:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 67:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Wirtschaftsplan 2018 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.068.700	1.068.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	528.800	528.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	1.600
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	134.000	134.000
6. Zentrale Ausgaben	163.000	163.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.896.100</b>	<b>1.896.100</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.399.000	1.399.000
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	56.900	56.900
<b>Zusammen</b>	<b>1.896.100</b>	<b>1.896.100</b>

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>19</b>



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

**Zu Titel 633 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

**Zu Titel 637 70:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 685 70:**

Umsetzung in Höhe von 870.000 EUR nach Titel 686 70.

**Zu Titel 686 70:**

Umsetzung in Höhe von 870.000 EUR aus Titel 685 70.

**Zu Titel 883 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

**Zu Titel 891 70:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titelgruppe 74:**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EU-Strukturfond geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Titelgruppe 76						
Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010						
682 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 400 000	2 400 000	—	2 452
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			2 400 000	2 400 000	—	2 452
Titelgruppe 80						
Förderung literarischer Zwecke						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	48
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	76 000	—	57
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 226 800	1 216 200	+10 600	576
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte. . . . .	—	—	—	—
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			1 302 800	1 292 200	+10 600	682

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 76:**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH. Die ECCE GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ECCE GmbH. Diese werden aus bereiten Mitteln der Titelgruppe 74 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

**Zu Titel 681 80:**

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen. . . . .	12 360 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen. . . . .	32 800 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds). . . . .	18 500 EUR
4. Weitere Stipendien. . . . .	12 340 EUR
Zusammen. . . . .	76 000 EUR

**Zu Titel 686 80:**

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung). . . . .	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung). . . . .	175 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung). . . . .	20 000 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung). . . . .	585 680 EUR
5. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung). . . . .	139 820 EUR
6. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.. . . . .	29 300 EUR
7. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung). . . . .	207 000 EUR
8. "Mord am Hellweg" (Westfälisches Literaturbüro Unna; Ergänzung zur institutionellen Förderung). . . . .	65 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 226 800 EUR

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 134.257 EUR an den Ausgaben von 353.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 148.116 EUR an den Ausgaben von 347.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 144.655 EUR an den Ausgaben von 265.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 207.000 EUR an den Ausgaben von 865.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 158.617 EUR an den Ausgaben von 573.875 EUR.

Im Vorjahr Titel 685 80.

**Zu Titel 883 80:**

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titel 893 80:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.						
633 90	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	2 156 200	2 156 200	—	528
681 90	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	128
682 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	3 088 800	3 524 000	-435 200	2 473
687 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	400 000	400 000	—	—
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	5 645 000	6 080 200	-435 200	3 128
Titelgruppe 91						
Förderung von Kulturbauten						
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 600 000 EUR.</b>	3 730 000	3 730 000	—	1 635
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	647
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	3 730 000	3 730 000	—	2 282

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

**Zu Titel 686 90:**

im Vorjahr Titel 685 90.

Weniger aufgrund von Verlagerungen nach Titel 547 10 aus EPOS-Gründen und nach Titel 686 41 i.H.v. 150.000 EUR.

**Zu Titel 687 90:**

im Vorjahr Titel 686 97.

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

**Zu Titel 883 91:**

Insbesondere für die Förderung des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Titelgruppe 97						
Regionale Kulturförderung						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	300 000	—	+300 000	1 201
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	12 150 000	11 930 000	+220 000	12 140
685 97	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	5 240 300	4 765 300	+475 000	2 826
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 97	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97. . . . .			17 690 300	16 695 300	+995 000	16 168

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

**Zu Titel 633 97:**

Mehr zur Vorbereitung der Einrichtung sog. dritter Orte.

**Zu Titel 682 97:**

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

**Wirtschaftsplan 2018 der Kultur Ruhr GmbH**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	4.207.000	3.742.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.899.100	3.263.800
3. Investitionen	205.000	655.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	33.000	33.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	9.775.100	9.783.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.198.000	1.728.900
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	285.000	285.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.602.200</b>	<b>19.490.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	2.481.800	3.011.400
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.196.700	723.700
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.700	1.578.700
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	–	–
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 06 050 Titel 682 97	12.150.000	12.067.600
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
7. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 Tgr. 90	–	9.300
<b>Zusammen</b>	<b>19.602.200</b>	<b>19.490.700</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Durchführung der RuhrTriennale bleibt die Hauptaktivität der Kultur Ruhr GmbH seit ihrer Gründung 2002. Die Fördersumme hierfür inklusive der Fördergelder für die Tanzlandschaft und das ChorWerkRuhr, die beide zum Programm der RuhrTriennale beitragen, beträgt 9,775 Mio. EUR. Im Jahr 2012 sind die Urbanen Künste Ruhr (UKR) im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt als vierte Säule der Kultur Ruhr GmbH hinzugekommen. Für die UKR erhielt die Kultur Ruhr GmbH von 2012 bis zur ersten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2015 3,1 Mio. EUR. Von 2015 bis zur zweiten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die UKR mit 2,8 Mio. EUR gefördert. Seit 2016 erhält die Kultur Ruhr GmbH 2,7 Mio. EUR für die UKR. Der Differenzbetrag zu den ehemaligen 3,1 Mio. EUR wird für das Projekt Interkultur Ruhr, dessen Planung und Umsetzung beim RVR angesiedelt ist, sowie als Teil des Betriebskostenzuschusses für die ECCE GmbH verwendet. Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titel 686 76.

**Zu Titel 686 97:**

im Vorjahr Titel 685 97.

Mehr zur Förderung innovativer Projekte der freien Szene.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Titelgruppe 98						
Stärkungsinitiative Kultur						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.						
5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
6. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
633 98	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
637 98	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 98	187	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 98	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 98	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 98	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 98	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	10 000 000	—	+10 000 000	—
687 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 98	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
812 98	187	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	—	—	—
831 98	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 98	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 98	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen die dazu beitragen, das Kulturland Nordrhein-Westfalen deutlicher in allen Kunstsparten zu profilieren. Hierbei soll sowohl Vorhandenes gesichert als auch neue Initiativen entwickelt und gezielt unterstützt werden. Dazu gehört der Ausbau der kulturellen Infrastruktur ebenso wie die nachhaltige Unterstützung von Kulturinstitutionen in kommunaler oder freier Trägerschaft.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
891 98	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 98	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	—
894 98	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98. . . . .			20 000 000	—	+20 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 050. . . . .			224 665 600	202 365 600	+22 300 000	184 964
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050. . . . .			101 275 000	72 232 000	+29 043 000	

